



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen



Freileitungsnetz zur Stromversorgung wird überprüft

Netze BW überprüft die Freileitungsanlagen im Glottertal und den Ortsteilen

Die Netze BW führt ab der KW18 / 2019 die Kontrolle der Mittel- und Niederspannungsmaste Ihrer Freileitungsanlagen durch.

Um die Standsicherheitsprüfung zuverlässig durchführen zu können, ist auch das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis

Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet statt, **heute, Donnerstag, 11.04.2019, um 19:30 Uhr**, in der Eichberghalle, Tagungsraum.

Dorfputz 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Winter geht dem Ende entgegen und der Frühling zeigt sich mit seinen ersten Boten.

Mit großen Schritten gehen wir auf Ostern zu. Dies ist die Zeit wo vieler Orts der Frühjahrsputz ansteht. In unserer Gemeinde wollen wir auch dieses Jahr wieder eine „Dorfputzete“ organisieren und bitten alle Bürger um Mithilfe. Alle Bürger die diesen „Dorfputz“ unterstützen wollen treffen sich am kommenden **Samstag, 13.04.2019 um 10.00 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus**.

Wir wollen dann anschließend ausschwärmen und den Unrat einsammeln. Um 12.00 Uhr ist der Abschluss beim Feuerwehrgerätehaus. Wir würden uns freuen wenn sich auch alle Bürger mit und um ihre Anwesen an dieser Aktion beteiligen. Ich bedanke mich schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Karl Josef Herbstritt
Bürgermeister

Vor der Reise, einen Blick in Ihre Reisedokumente !

Sind diese noch gültig?

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses und beantragen Sie rechtzeitig Ihre Ausweisdokumente, denn für die Ausstellung von vorläufigen Ausweispapieren entstehen Ihnen zusätzliche Kosten. Zur Beantragung der neuen Dokumente ist jeweils ein Biometrie-taugliches Lichtbild mit hellem Hintergrund erforderlich sowie die Vorlage des alten Ausweises/Passes. Anträge können nur persönlich gestellt werden! Zur Ausstellung von Kinderreisepässen benötigen wir die Geburtsurkunde, ein Passbild (ab dem 6. Lebensjahr sollte das Foto Biometrie tauglich sein), die aktuelle Größe, Augenfarbe, das Einverständnis und die Ausweispapiere der Erziehungsberechtigten. Die Gebühr beträgt 13,- € und gilt für 6 Jahre, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr. Kinder müssen mit ihren Erziehungsberechtigten vorbei kommen.

Tipp: Immer eine Kopie von den Ausweisdokumenten getrennt von diesen aufbewahren.

Gebühren und Gültigkeit

Personalausweis (ab 24 Jahre):	28,80 Euro / 10 Jahre
Personalausweis (unter 24 Jahre):	22,80 Euro / 6 Jahre
Vorläufiger Personalausweis:	10,00 Euro / 1 Jahr
Reisepass (über 24 Jahre):	60,00 Euro / 10 Jahre
Reisepass (unter 24 Jahre):	37,50 Euro / 6 Jahre
Express Reisepass (in besonders dringenden Fällen):	+ 32,00 Euro
Kinderreisepass:	13,00 Euro / 6 Jahre, bis maximal zum 12. Lebensjahr

Telefonische Auskünfte unter Tel.: 07684 9102 – 23

Geänderte Anzeigenschlüsse im Rathaus an Ostern

Für die Osternausgabe **kommende Woche (KW 16; Erscheinung: 18.04.2019)**

ist der **Redaktionsschluss** bereits **morgen, Freitag, 12.04.2019 um 11.00 Uhr**

Für die Ausgabe nach Ostern (**KW 17; Erscheinung: 25.04.2019**) verschiebt sich der Abgabetermin ebenfalls nach vorne: **Donnerstag, 18.04.2019, 11.00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung.
Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.



Wichtige Adressen und Termine!

ADRESSEN

Gemeinde Glottertal

Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung

Telefon 07684 9102-0
Fax 07684 9102-33

Öffnungszeiten::

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr
 Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser Tel. 01 72 7649 782
Tourist-Information Tel. 9104-0
Schurhammerschule Tel. 9102-40/-41
Borromä-Bücherei Tel. 9102-48
 Öffnungszeiten: Mo. + Fr. 16.00 - 18.00 Uhr
 Mi. von 18.00 - 20.00 Uhr,

Müll / Abfallwirtschaft

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich
 Abfallberatung: Tel. 01802 254648
 Gemeindeverwaltung: Tel. 9102-32 u. -14
 Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: Tel. 07667 6346
 Glas-Container Standorte:
 In den Engematten / bei Sportplätzen
 Kleider-Container Standorte:
 unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Grünschnitt - Öffnungszeiten -

Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr
 Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glottertal

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,
 Ohrensbach, Gemeindewald Tel. 0162 2550732
 Gemarkung Oberglottertal Tel. 07660 941838

Notrufe - Bereitschaften

Allgemeiner Notfalldienst: 116117
 Kinderärztlicher Notfalldienst: 0 1 80 607 6111
 Augenärztlicher Notfalldienst: 01 80 60753 1 1
 Zahnärztlicher Notdienst: 0180 3222 555 70

DRK-Krankentransport, Tel. 0761/19222

Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

Polizei Gundelfingen Tel. 0761 503659-0

Feuerwehr Tel. 1611

Strom EnBW Regional AG, Bezirkszentrum Bleibach,
 Tel. 07685 91813-0. Bei Störungen in der Stromversorgung
 Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr.

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline: 08002 767767

Pflege- und Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V. 07666 7311
 79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause 07666 90098-10

Nachbarschaftshilfe 07666 9123456

Betreuungsgruppe 07666 9123456

für Senioren (mit Pflegestufe)

Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr 07666 8846299

DRK Pflegedienst

Informationen bei Margareta Disch,
 Persönliche Beratung nach tel. Vereinbarung
 Kirchstr. 1, Tel. 908103, Handy 0160 90723074

Förderverein für sozial-caritative Dienste

St. Elisabeth e.V. Glottertal

Kontakt: Frau Julie Lickert, Tel. 1758

GenerationenGemeinschaftGlottertal

www.gggglottertal.de

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5 Telefon 90 93 58

Bürgerbüro: Rathausweg 16 (Feuerwehrhaus),

Sprechzeiten dienstags 10 - 11 Uhr, freitags 17 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung Telefon 90 81 571

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.

www.hospizgruppe-denzlingen.de

Tel. 07666 - 3876

Koordinator: Thomas Villringer

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 920880

Integrationsmanagerin

Tel. 07684 9089700

Caritas - Flüchtlinge

Mobil: 0159 04370817

Impressum: Herausgeber Gemeindeverwaltung Glottertal • verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt o.V.i.A.,
 Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail: rathaus@glottertal.de • Internet: www.glottertal.de
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
 Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Glottertal die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für den Wahlbezirk der Gemeinde Glottertal werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zeiten und Ort der Einsichtnahme: Montag, 06.05.2019 bis Freitag, 10.05.2019, 8:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag 07.05.2019 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Glottertal, Zimmer 3.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Glottertal** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal, Zimmer 3, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal, Zimmer 3** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit von 12.04.2019 bis 23.04.2019 wird verwiesen.

Musikschule im Breisgau eV

Jugend- und Erwachsenenbildung

Osterferien der Musikschule

Während der Osterferien ist die Musikschule im Breisgau vom Montag, 15. April bis Freitag, 26. April 2019 geschlossen. Wir wünschen alle Frohe Festtage, Ihre Musikschule im Breisgau

Kinder-Theater-Kurs in den Osterferien Noch freie Plätze...

Hat Ihr Kind Freude daran sich in verschiedene Rollen zu verwandeln...

Die Musikschule im Breisgau bietet ab dem 23. April 2019 einen Theaterkurs während der Osterferien an.

Der Kurs beginnt am Dienstag, 23. April 2019 und endet am Samstag, 27. April 2019. Er findet im Dachgeschoß der Geschäftsstelle der Musikschule jeweils von 9 bis 13 Uhr statt.

Die Kursgebühr beträgt € 115.-, für Geschwisterkinder € 85.-, die Rechnung wird Ihnen zugeschickt.

Die **verbindliche Anmeldung** muss schriftlich über die Musikschule im Breisgau erfolgen, Anmeldeschluss ist der 14. April 2019. Sämtliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Neue Eltern-Kind-Kurs (Musikzwerge) nach den Osterferien 2019. Die Eltern-Kind-Kurse laufen über einen Zeitraum von 10 Termine, die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden insgesamt € 69.-. Die verbindliche Anmeldung können Sie über unserer Homepage vornehmen.

Folgende Kurse bieten wir an:

- In **Gundelfingen für Kinder ab 10 Monate**, Kursbeginn am Montag, 29. April 2019 um 11 Uhr
- In **Gottenheim für Kinder ab 18 Monate**, Kursbeginn am Dienstag, 30. April 2019 um 9:30
- In **Gottenheim für Kinder ab 10 Monate**, Kursbeginn am Dienstag, 30. April 2019 um 10:20 Uhr
- In **Eichstetten für Kinder zwischen 1 ½ - 3 ½ Jahren**, Kursbeginn am Dienstag, 30. April 2019 um 15:15
- In **Eichstetten für Kinder zwischen 10 – 18 Monate**, Kursbeginn am Dienstag, 30. April 2019 um 16:10 Uhr

Weitere Informationen und weitere Angebote der Musikschule u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter: www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:

Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891





Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Denzlingen - Glottertal - Heuweiler

Hauptstr. 120, 79211 Denzlingen
Tel.: 07666/91301-0, Fax: 07666/91301-29

In Denzlingen

So., 14.04.

10.30 Uhr Gottesdienst,
im Anschluss Kirchenkaffee

In Glottertal

So., 14.04.

9.00 Uhr Frühgottesdienst mit Abendmahl

Römisch-katholische Kirchengemeinde

An der Glotter - Pfarrei St. Blasius

Kontaktstelle Glottertal

Kirchplatz 1, 79286 Glottertal, Tel. 07684 230; E-Mail: info@an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr und 17:00 – 19:00 Uhr

Geschäftsführendes Büro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen; Tel. 07666 91133-0;
info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

Montag 10:00 – 13:00 Uhr

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr

Freitag 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

Gottesdienste Glottertal

Freitag 12.04.

18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt

19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr.2)

Sonntag 14.04. - Palmsonntag

10:30 Uhr Eucharistiefeier (D) mit Palmweihe

18:00 Uhr ökumenische Kreuzwegandacht gestaltet von Pax et Bonum

Montag 15.04.

8:30 Uhr Morgengebete (Laudes)

Donnerstag 18.04. - Gründonnerstag

19:00 Uhr Feier vom Letzten Abendmahl (E) mitgestaltet vom Frauenchor

20:30 Uhr Wachen beim Herrn (Frauen)

21:30 Uhr Wachen beim Herrn (pax et bonum)

22:30 Uhr Wachen beim Herrn (Pfarrgemeinderat, Gemeindeteam, Lektoren und Kommunionhelfer)

23:30 Uhr Wachen beim Herrn (Frauen und Männer)

ab 24:00

bis 6:00 Uhr Nacht des Wachens

Lindenberg-Wallfahrt für den Frieden am Sonntag, 05. Mai

Die Pfarrei St. Blasius lädt Sie ganz herzlich zu unserer jährlichen Lindenberg-Wallfahrt ein. Es werden wieder verschiedene Möglichkeiten angeboten (Wandergruppen oder Bus), sich auf den Weg zu machen, um dann auf dem Lindenberg gemeinsam Gottesdienst zu feiern und um Frieden in der Welt zu beten.

Weitere Informationen im aktuellen Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt.



Vereins-Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Glottertal

Termine

Datum	Tag	Zeit	Einheit	Kurzbeschreibung
12.04.	Freitag	18.00 20.00	Jugend Einsatz- und Altersabteilung	Generalversammlung Generalversammlung
19.04.	Freitag		Gr. Reichenbach Gr. Schneckenburger	Karfreitagstreff Karfreitagstreff
26.04.	Freitag	20.00	Zug 2	Ausbildung

GLOTTERTÄLER Frühlingsfest am 13. April in der Eichberghalle

Liebe musik- und tanzbegeisterte Party-Freundinnen und Freunde. Zu unserem Frühlingsfest am 13. April 2019 laden wir Sie wieder herzlich ein.

Wie beim Stuttgarter Frühlingsfest oder dem Münchner Oktoberfest wird die Halle wieder zu einem Bier- und Weindorf mit vielen Besuchern in Dirndl und Lederhose.

Im „Eichberghallen-Festzelt“ wird das „Schwarzwald-Quintett“ mit Partyhits, Alpenrock, Schlager und Tanzmusik für echte Wiesnstimmung sorgen.

Eintritt 6 EUR ab 18 Jahren. Einlass ist um 19.30 Uhr und um 20.30 Uhr Fassanstich mit Freibier.

Wir freuen uns wieder mit vielen Gästen aller Altersgruppen zu feiern.

Ihre Trachtenkapelle Glottertal

FÖRDERVEREIN ZUR ERHALTUNG DER PFARRKIRCHE ST. BLASIIUS GLOTTERTAL e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag 12. April 2019 um 18.00 Uhr im Severin

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung zur Erhaltung unserer Pfarrkirche und freuen uns auf Ihr Kommen.

Karl Josef Herbsttritt

1. Vorsitzender

SV Rot-Weiss Glottertal

Verdiente Niederlage bei der SG Wasser/Kollmarsreute

Am Sonntag, den 07.04.2019 war der SV RW Glottertal zu Gast bei der SG Wasser/Kollmarsreute. Im Duell der Tabellennachbarn ging es um wichtige Punkte für den Klassenerhalt in der Bezirksliga.

Den Rot Weißen merkte man von Anfang an das Fehlen ihres Kapitäns an. Spätestens nachdem die SG mit ihrer ersten Torchance in der 5. Minute in Führung gegangen ist hingen die Köpfe und man agierte Mutlos, ohne Selbstvertrauen und mit vielen einfachen Fehlern. In der 31. Minute stand es plötzlich 1:1. Nach einem tiefen Ball von C. Kapp fand sich C. Kemo alleine vor dem Torhüter wieder und vollstreckte eiskalt in die lange Ecke. Sekunden vor der Pause schlug die SG aber nochmals zu. M. Seiboth durfte ohne Gegnerdruck durch die gegnerische Hälfte spazieren. 20 Meter vor dem Tor legte er ab für A. Gordijenko, dessen satter Abschluss zum 2:1 im kurzen Eck einschlug. Wie auch beim 1:0 hatten die Hausherren hier viel zu einfaches Spiel.

Nach der Pause ein unverändertes Bild. Die Partie war ausgeglichen, wobei die SG dem 3:1 deutlich näher war als die Gäste dem Ausgleich. Jenes 3:1 fiel in der 61. Spielminute. In der Folge kamen die Gäste zu Chancen auf den Anschlusstreffer. F. Drayer wurde jedoch in höchster Not geblockt, Torhüter A. Eckmann parierte spektakulär gegen C. Kapp und auch gegen den eingewechselten N. Blatter. In der 81. Spielminute nach einer verunglückten Abwehraktion der Glottertäler landete der Ball dann beim völlig freistehenden N. Stolp, der mit einem Schuss ins kurze Eck das 4:1 zum Endstand markierte.

Letztlich war es eine auch in der Höhe verdiente Niederlage der Rot Weißen. Einer verunsicherten Mannschaft raubten das Fehlen von M. Leyser und das frühe Gegentor noch mehr den Mut. Man agierte ängstlich und ohne Biss. Entsprechend folgerichtig war das Ergebnis.

Das Gastspiel des FC Bad Krozingen kommendes Wochenende wurde im Vorfeld auf den 08.05.2019 verlegt. Da das Osterwochenende für die Bezirksliga spielfrei ist, findet die nächste Begegnung der Rot Weißen erst wieder am Sonntag den 28.04.2019 um 15 Uhr in Gottenheim statt

Wegbauverband Unterglottertal / Ohrensbach

Fronen am Samstag, 13.04.2019 im Eichberg
Treffpunkt: 9.00 Uhr (in der Kurve wie immer)

Wegbauverband Ohrensbach

Fronen am Dienstag, 16.04.2019 im Ahlenbach
Treffpunkt: 9.00 Uhr (Stampferhof)

SV ROT-WEISS GLOTTERTAL/ LEICHTATHLETIK

KURSPROGRAMM von April bis Juli 2019

ENTSPANNUNG

DONNERSTAG: Bewegen und Entspannen

Fortlaufender Kurs

Leider gibt es für diesen Kurs im Moment keine freien Plätze mehr.

BEWEGUNG UND GESUNDHEIT

MONTAG: Fit Forever für Frauen und Männer

Wer Lust auf einen abwechslungsreichen Mix aus Ausdauer -und Ganzkörpertraining hat ist in diesem Kurs gut aufgehoben

Start: 08.04.2019, 19.00-20.00Uhr, 9mal

Gebühr: 36,00 Euro/ Schüler: 27,00 Euro

Trainer: Sabine Neef, Tel.: 015737902983

Kein Training am 29.04. und am 03.06.2019!

DIENSTAG: Body Forming

Macht Sommerpause

MITTWOCH: Mittwochssport für Frauen und Männer

Ein abwechslungsreiches Gesamtkörpertraining.

Start: 03.04.2019, 20.00-21.00Uhr, 4mal

Gebühr: 16,00 Euro/ Schüler: 12,00 Euro

Trainer: Sonja Henkel, Tel. 908880

WICHTIG: Alle Kurse finden in der Eichberghalle statt. Den unteren Eingang benutzen und Sportschuhe, Handtuch und etwas zu trinken mitbringen.

Bitte die Kursgebühr spätestens nach der 2.Kurstunde auf das Konto der Leichtathletik Abteilung überweisen!

Euer Trainerteam der Leichtathletik-Abteilung

Wanderfreunde St. Peter- Glottertal

Wanderungen

13./14.04. Westhalten (Elsass)

14.04. Oberrotweil

19.04. Pulversheim (Elsass) Karfreitag

Weitere Informationen unter: www.wf-stpeter-glottertal.de

Schwarzwaldverein

Mo., 22.04.

Dem Osterhasen auf der Spur

Treffpunkt: 14.00 Uhr Eichberghalle

Bemerkung: Wanderung mit kleinen Überraschungen

Führung: Bettina und Hanspeter Herbstritt,

Tel.: 07666 949934

IMKERSTAMMTISCH

Liebe Imkerfreunde,

am Freitag, 11.04.19 laden wir alle Imkerinnen und Imker um 19:30 Uhr zum 1. Glottertäler Imkerstammtisch in Wisser's Sonnenhof ein. An diesem Abend möchten wir in gemütlicher Atmosphäre zum Austausch zwischen Imkern zu aktuellen Themen rund um die Bienen einladen.

Junge und erfahrene Imker haben verschiedene Vorgehensweisen und Erfahrungen in der Bienenhaltung - und dieses Wissen darf nicht verloren gehen!

So soll der Abend unter dem Motto „Wissen teilen, Fehler vermeiden“ stehen.

Um auch die Weiterentwicklungen in der Imkerei zu beleuchten, wird Hubert Drayer kurz den Stand zum Thema Königinnenzucht, sowie die neusten Erkenntnisse von der agt-Züchertagung vorstellen. Außerdem werden wir einen kleinen Einblick in die neue DIB-Imker-App geben.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Imkerinnen und Imker teilnehmen.

Eure Vorstandschaft





Sonstiges



Rehaklinik Glotterbad

Eintrittspreise Schwimmbad:

Montag & Freitag: 16:30 Uhr - 21:30 Uhr
 Erwachsene: 3,00 €
 Kind: 2,50 €

Eintrittspreise Sauna:

Montag & Freitag 16:30 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Einzelkarte: 9,50 €
 10er Karte: 90,00 €

Jugendzeltplatz in Oberried

Pächter oder Betreuer gesucht

Die Gemeinde Oberried betreibt im Hintertal seit Jahrzehnten einen Jugendzeltplatz. Dieser wurde bislang durch einen Mitarbeiter der Gemeinde auf 450-Euro-Basis betreut. Da dieser Mitarbeiter ausscheidet, sucht die Gemeinde eine Person, die insbesondere die Übergabe und Abnahme des Platzes bei Belegungen sowie regelmäßige Pflegearbeiten und die Reinigung der Toiletten übernimmt. Alternativ kann sich die Gemeinde auch vorstellen, den Jugendzeltplatz an einen Dritten zu verpachten.

Die Übernachtungszahlen für den Jugendzeltplatz waren wie folgt: 2016 = 2.293 Übernachtungen, 2017 = 1.459 und 2018 = 1.480. Sollten Sie Fragen zum Jugendzeltplatz haben, können Sie sich auf der Gemeindehomepage unter www.oberried.de informieren. Sollten darüber hinaus noch weitere Fragen bestehen, wenden Sie sich gerne an den Hauptamtsleiter, Herrn Kaiser, ralf.kaiser@oberried.de, 07661 9305-11.

Bei Interesse an einer Betreuung oder Pacht richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis 30. April 2019, gegebenenfalls mit Ihren Pachtvorstellungen, an die Gemeinde Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried oder an gemeinde@oberried.de.

badenova

Service-Information Energiesparmythen entlarvt!

Mittlerweile gibt es hunderte von Energiespartipps für den Haushalt. Viele Verbraucher sind sich jedoch unsicher, welche davon wirklich sinnvoll sind und welche schlichtweg nicht der Wahrheit entsprechen. Der Energiedienstleister badenova deckt im Folgenden die fünf größten Energiesparmythen auf.

Erster Mythos: Der Abwasch per Hand benötigt weniger Wasser und Energie als der Abwasch mit der Geschirrspülmaschine. Moderne Geschirrspülmaschinen arbeiten heutzutage so effizient, dass sie weniger Energie und Wasser benötigen als der Abwasch per Hand.

Zweiter Mythos: Die Heizkörper sind beim Verlassen des Hauses auszuschalten. Das ständige Ein- und Ausdrehen der Heizung ist nachweislich ineffizient. Wenn der Raum ausgekühlt ist, wird deutlich mehr Energie benötigt um ihn wieder auf Temperatur zu bringen.

Dritter Mythos: Ladegeräte verbrauchen ohne angeschlossenes Handy keinen Strom. Fakt ist, dass auch das Ladegerät selbst Strom zieht. Wer also lose Ladekabel dauerhaft in der Steckdose lässt, bezahlt auch hierfür.

Vierter Mythos: Schmutzige Wäsche wird nur sauber, wenn sie heiß gewaschen wird. Auch dieser Mythos ist heutzutage hinfällig, denn unsere Waschmittel sind deutlich wirkungsvoller geworden. Meist reichen energiesparende 30 oder 40 Grad vollkommen aus, um die Wäsche sauber zu bekommen.

Fünfter Mythos: Alte Haushaltsgeräte sollen so lange wie möglich genutzt werden. Betrachtet man nur den Effizienz- und Kostenfaktor so kann man mit einem Neugerät – je nach Art und Nutzung – sehr viel Energie einsparen. Damit sind die Anschaffungskosten oft nach kurzer Zeit amortisiert.

Weitere Tipps und Informationen erhält man bei badenova oder auch bei anderen örtlichen Energiedienstleistern.

Europa erleben - Jugendbegegnung in Cassino / Italien

Vom 26.07.-10.08.2019 findet eine Jugendbegegnung in Cassino in Italien statt. Dieses Angebot des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 22 Jahren, die diesen Sommer nicht nur etwas erleben wollen, sondern sich auch engagieren möchten. PAX - in großen Lettern über der Eingangspforte des Klosters auf dem Monte Cassino steht diese Mahnung. Das wiederaufgebaute Kloster und die Kriegsgräberstätten für die Gefallenen der neun Nationen, die vor 75 Jahren hier gegeneinander gekämpft haben, mahnen nachdrücklich zur Völkerverständigung und zum internationalen Dialog.

Wir bauen unsere Zeltstadt auf dem friedhofseigenen Gelände auf und werden vor Ort gepflegt. Bei Exkursionen lernen wir das landschaftlich einmalige Latium kennen, erleben einen unvergesslichen Sonnenuntergang an der Küste am Golf von Gaeta, bestaunen die UNESCO-Ausgrabungen von Pompeji und baden im Mittelmeer. Durch unsere Mithilfe bei der Pflege der Gräber der über 20 000 Gefallen auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Caira tragen wir dazu bei, diese als Mahnmale für den Frieden zu erhalten. Dabei beschäftigen wir uns auch mit Einzelschicksalen, besuchen die Friedhöfe der Alliierten und beschäftigen uns mit den unterschiedlichen Gedenkkulturen in Europa.

Auf der Rückreise übernachten wir in der Nähe von Rom und besuchen die Ewige Stadt mit dem Forum Romanum, dem Vatikan, der Spanischen Treppe, dem Colosseum und ihrer einmaligen Atmosphäre. Eine Reise voller Erfahrungen und Erlebnisse! Der Teilnahmebeitrag beträgt 320 Euro. Im Preis enthalten sind die Fahrt ab Ulm und Transport vor Ort, Vollverpflegung, Unterkunft und Programm.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landesverband Baden-Württemberg unter der Telefonnummer 07531-9052-0 oder per mail an Heike.Baumgaertner@volksbund.de.

Bildungshaus Kloster St. Ulrich WENN DER KÖRPER ZEIGT, DASS DIE SEELE STREIKT Kompaktseminar zur Burnout-Prävention für Frauen

Das Angebot richtet sich an Frauen die viel leisten, sich aber erschöpft fühlen und das Empfinden haben, den Anforderungen des Alltags im Beruf und im Privatleben nicht mehr gerecht werden zu können. Körperliche Erschöpfungssymptome schränken die Leistungsfähigkeit und Lebensfreude ein. Frühzeitig erkannt, kann wirkungsvoll gegengesteuert und das drohende Burnout-Syndrom abgewendet werden.

Das fünftägige Intensiv-Seminar vermittelt wirksame Strategien, um mit neuer Kraft, Freude und Energie wieder für sich selbst

und andere da zu sein, gesund zu bleiben oder es wieder zu werden. Es ist evaluiert und autorisiert durch das Institut für Burn-out-Prävention Hamburg (IBP-Hamburg)

Wann: 08. – 12. Mai 2019

Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
Wer: Dr. Martina Baur
Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0; Fax 07602/9101-90;
 www.bksu.de; info@bksu.de

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden Montags statt von 08.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr in der VdK-Serviceestelle in der Bertoldstraße 44 (Aufzug vorhanden). Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung).

Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich

Ende des redaktionellen Teils

UNSER BUCHTIPP DER WOCHE!



Lindner und der klare Fall

Ausgerechnet Lindners langjähriger Intimfeind Kriminalkommissar Roeder bittet ihn um Hilfe. Dabei scheint der Fall klar: In Schlat bei Göppingen wird ein Geschäftsmann erstochen aufgefunden, daneben seine junge Frau mit blutigem Messer. Sie gesteht den Mord, doch Roeder hat Zweifel. Als Lindner übernimmt, ahnt er nicht, wie tief er sich in diese verwickelte Geschichte hineinziehen lassen wird, aus der er wohl nicht mehr unbeschadet herauskommt.

Jürgen Seibold | Lindner und der klare Fall

Broschiert: 256 Seiten | Silberburg Verlag | ISBN 9783842521124 | EUR 12,99

Bis zu
30% Rabatt
sparen!

Im April machen wir was wir wollen...

...steigen Sie ein in unser

GLÜCKSRAD!

In unserem Glücksrad erreichen Sie gezielt Ihre Kunden in den von Ihnen gewünschten Heimatblättern. Sichern Sie sich im April bis zu 30% Rabatt auf Ihre Anzeigenschaltung.

DARUM DREHT SICH'S:

In 4 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt

In 8 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt

Ab 12 Ausgaben Ihrer Wahl = 30% Rabatt

Na? Wie fühlt sich unser Glücksrad für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 8.4. bis 12.5. in den Ausgaben der KW 15 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen und gleichbleibenden (gleicher Text, gleiche Größe) Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

TATZMANIA

LÖFFINGEN



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER
WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen



tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144

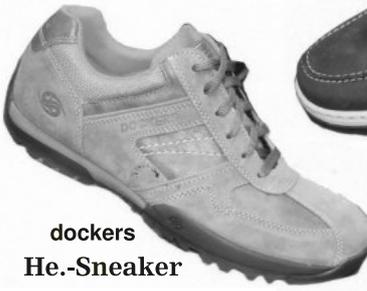
art
AMAZING LINES BY **NOVUM**
massiv | innovativ | individuell | schlüsselfertig



FBW FERTIGBAU WOCHNER
Ein Unternehmen der VOGEL-Bau Gruppe

 **07427 77-416**
www.wochner-massivhaus.de
Besuchen Sie eines unserer Musterhäuser

Frühlings Trends..



dockers
He.-Sneaker
ab € 59.90



rieker
He.-Slipper
ab € 64.90

SCHUH & SPORT LICKERT

79286 Glottertal * Talstr. 42
Tel. 07684 - 357



rieker
He.-Sneaker
ab € 69.90

Glottertäler Tracht zu verkaufen
silberfarben bestickt, mit Stehkragen, Größe 46-48,
mit Bluse, Hut und Peter, evtl. auch Schuhe
Karin Wisser Tel.: 479

Mithilfe für die Freibadsaison im Glottertal
für Kasse und Kiosk im Freibad Glottertal bei guter Bezahlung
gesucht, gerne Schüler und Studenten ab 18 Jahren.

Bäder Competence GmbH
info@baeder-competence.de • www.baeder-competence.de

Staufen darf nicht zerbrechen!



staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

LEBENSMITTEL LICKERT
Ihr Nahversorger im Zentrum Glottertal
Tel. 07684 - 90 92 29

**Ab sofort wieder frischer
Munzinger Spargel**
zum aktuellen Tagespreis

Für Ostern nehmen wir gerne Ihre Bestellungen entgegen.




Nordic Walking
Interessenten für kleine Nordic Walking Gruppe in Glottertal
können sich unter dani-arik@web.de melden. Wir treffen uns
einmal pro Woche nach Feierabend.

Garten / Grundstück (Freizeitnutzung)
zur Pacht gesucht. Ich freue mich über Ihren Anruf
unter der Mobilfunknummer: 0151 / 50 62 87 47

**Familie sucht Haus
mit Gewerbeeinheit zur Miete**
Familie mit gut laufendem Naturkostversandhandel (über 20 Jahre)
sucht zwecks Erweiterung neue Räumlichkeiten.
Mind. 200 m² Lagerfläche und dazu mind. 120 m² Wohnfläche
(Rollstuhlgeeignet), zur Miete, in Freiamt oder näherer Umgebung.
Kontakt über 0151 - 27 50 92 96